

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7102	TSN:	221
Hersteller	Suzuki	Handelsname	VS 600 GL Intruder
Fahrzeugtyp	VN 51 B	EG/ABE Nr.	G973

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2.15 x 21	80/90-21 M/C 48H TL K65	3.00 x 21	140/90-15 M/C 70H TL K65 OMR

Auflagen:	- Keine
------------------	---------

Heidenau, 01.06.2022

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstrasse 44
01809 Heidenau



Pierre Schäffer
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com